

**Dr. Manfred Sengl**

Fraktionsvorsitzender

Birkenstr. 18a  
82178 Puchheim

089/89027351

[msengl@arcor.de](mailto:msengl@arcor.de)

Herrn Bürgermeister

Norbert Seidl

Poststr. 2

82178 Puchheim



im Stadtrat Puchheim

04. Oktober 2019

### **Ergänzung des städtischen Energiesparförderprogramms um ein „Photovoltaik-Paket“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
die Fraktion Bündnis90/Die Grünen stellt folgenden Antrag zur Behandlung in der nächsten Stadtratssitzung und im FWA:

**Das städtische Energiesparförderprogramm wird um Förderkomponenten für die Neuinstallation von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern gemäß den in der Begründung genannten Details erweitert. Die Förderung ist auf zwei Jahre zu beschränken.**

**Im Haushalt 2020 und 2021 sind jeweils zusätzlich € 40.000 einzustellen.**

Ergänzungsvorschlag zum existierenden Förderprogramm vom 27.01.2011 und Begründung:

Das größte Potential für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie in Puchheim liegt in der Photovoltaik. Eine große Zahl von geeigneten Dach- und Fassadenflächen, aber auch von Balkonen steht für einen weiteren Ausbau zur Verfügung. Die PV-Kampagne von ZIEL 21 im Jahr 2019 hat ein großes Interesse bei Hausbesitzern gezeigt, eine große Zahl von Erstberatungen wurde durchgeführt. Um das große Potential für PV in Puchheim rascher zu realisieren, soll in den nächsten zwei Jahren das städtische Energieförderprogramm um ein PV-Paket mit folgenden Komponenten ergänzt werden:

## „Kapitel 4.6 neu

### Photovoltaik

#### 4.6.1 Photovoltaik bei Dachvollbelegung

Um möglichst große PV-Anlagen zu erreichen, werden neue Anlagen nur gefördert, wenn das Dach voll belegt wird.

Die Förderhöhe beträgt 150€/Kilowatt peak. Die maximale Förderung beträgt 1.500 €, die Mindestförderung 200 €.

Als Verwendungsnachweis müssen zusammen mit dem Antrag folgende Unterlagen beim Umweltamt spätestens 6 Monate nach Installation der Anlage eingereicht werden:

- Kopie der Installationsrechnung der PV-Anlage

#### 4.6.2 Innovationsbonus

Photovoltaikanlagen an Fassaden und kombinierte Photovoltaik/Solarthermie-Kollektoren erhalten einen Innovationszuschuss.

Die eingesetzten PVT-Kollektoren müssen ein Solar Keymark Zertifikat besitzen oder im Bafa-Programm Erneuerbare Energien/Wärmepumpen als zugelassenes System mit Wärmequelle PVT-Kollektor mit Solar zugelassen sein (siehe [www.bafa.de](http://www.bafa.de)).

Die Förderhöhe beträgt 150€/Kilowatt peak. Die maximale Förderung beträgt 1.500 €, die Mindestförderung 200 €.

Als Verwendungsnachweis müssen zusammen mit dem Antrag folgende Unterlagen beim Umweltamt spätestens 6 Monate nach Installation der Anlage eingereicht werden:

- Kopie der Installationsrechnung der PV-Anlage
- Nachweis des Solar Keymark Zertifikats bzw. der bafa-Zulassung

#### 4.6.3 Balkonmodule

Mit Balkonmodulen können auch Mieter oder Kleingärtner die dezentrale erneuerbare Energieproduktion unterstützen, denen kein eigenes Dach zur Nutzung der Sonnenenergie zur Verfügung steht.

Gefördert werden steckbare Stromerzeugungsgeräte (Balkonmodule), wenn alle anzuwendenden Normen für fest installierte Stromerzeugungsgeräte erfüllt werden. Bei PV-Stromerzeugungsgeräten müssen die Wechselrichter den Anforderungen der einschlägigen VDE-Normen entsprechen. Die Geräte, die in der Marktübersicht der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie „grün“ gelistet sind, halten diese Anforderungen ein (<https://www.pvplug.de/marktuebersicht/>).

Für den Anschluss des Moduls ist ein Wieland-Stecker zu verwenden.

Es wird ein pauschaler Zuschuss zu den Anschlusskosten in Höhe von 200 € gewährt.

Als Verwendungsnachweis müssen zusammen mit dem Antrag folgende Unterlagen beim Umweltamt spätestens 6 Monate nach Installation der Anlage eingereicht werden:

- Kopie der Rechnung des Balkonmoduls
- Kopie der Handwerkerrechnung für den Anschluss des Moduls

#### 4.6.4 Batteriespeicher für Photovoltaik-Anlagen

Um die Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen mit Stromspeichern zu erhöhen, werden Batteriespeichersysteme bei der erstmaligen Errichtung von PV-Anlagen gefördert. Die Förderung wird nur bis zu der Höhe gewährt, bei der das Verhältnis von Photovoltaikanlagengröße zur nutzbaren Speicherkapazität mindestens 1 : 1,2 beträgt. Pro Kilowattstunde des Batteriespeichers sind somit mindestens 1,2 Kilowatt peak der neu errichteten Anlage notwendig. Die das Verhältnis übersteigende Speicherkapazität ist nicht förderfähig.

Die Förderung des Batteriespeichers beträgt 150 €/ Kilowattstunde nutzbare Speicherkapazität der Batterie. Die maximale Förderhöhe beträgt 1.500 €.

Als Verwendungsnachweis müssen zusammen mit dem Antrag folgende Unterlagen beim Umweltamt spätestens 6 Monate nach Installation der Anlage eingereicht werden:

- Kopie der Rechnung über die Installation des PV-Stromspeichers (aus dem Nachweis müssen das Einbaudatum sowie die Art der eingebauten Batterie hervorgehen).

#### 4.6.5 Steuerberatung Photovoltaik

Gefördert wird die erste Steuererklärung nach der Inbetriebnahme einer PV-Anlage im Form von Beratung durch eine/s zugelassenen Steuerberaterin/ers.

Die Förderung beträgt pauschal 200 € pro neu zugelassener PV-Anlage bzw. 1.500 € für Wohneigentümergeinschaften pro Anlage, wobei eine Beratung des Verwalters oder des Beirats mit eingeschlossen sein soll.

*Der bisherige Absatz 4.6 „Weitere Maßnahmen“ wird zu 4.7“*

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Manfred Sengl  
Fraktionsvorsitzender